ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 11. Іюля 1858. № 78. Freitag, den 11. Juli 1858.

Grundzüge des Pflanzenlebens in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft.

(Fortsetzung.)

Vorausgesetzt nun, daß der in den Boden gebrachte Samen gerade in der der Keimung geeigneten Tiefe sich befände, so gehört doch zur allerersten Bedingung des Keimens die Feuchtigkeit, ohne welche dieselbe gar nicht beginnen kann. Die Feuchtigkeit dringt nämlich in die Samenschale ein, erweicht sie und befördert dadurch die chemischen Veränderungen in dem Samenkorne. Ein Uebermaß von Feuchtigkeit aber bewirkt die Fäulniß des Samens und daher ist es sehr wichtig, daß der Landwirth sich hinsichtlich der Tiefe, in welche er den Samen unterbringen will, sich nach der natürlichen Feuchtigkeit des Bodens und seiner wasserhaltenden Kraft richte. Indessen kann der Landwirth dafür sorgen, daß die Keimung möglichst beschleunigt wird, indem er den Samen ankeimt oder beizt. Das Ankeimen ist besonders bei den zu säenden Blumen- und Gemüsesamen, sowie auch bei den Obstkernen sehr zu empfehlen, und geschieht dadurch, daß man dieselben mit Sand vermischt und die Masse dann mit Wasser anfeuchtet bis sie gleichmäßig naß ist, wie man dies bei den Obstzüchtern sehen kann, wenn sie Steinobstkerne zum Keimen bringen wollen. — Die Beize hingegen wird besonders bei Getreidekörnern angewendet, und hat nicht nur den Zweck, die Samenschale löslich zu machen, sondern auch mancherlei Insekten, welche sich etwa an dem Samen befinden, zu tödten, sowie mancherlei Krankheiten z. B. dem Brande, vorzubeugen und ihn mit den dem Keime zu Gute kommenden Nahrungsmitteln zu umgeben, wie man dies thut, wenn man Saatgetreide 14 Stunden vor der Aussaat mit gefaulter Jauche, oder mit 400- bis 500-fach verdünnter Schwefelsäure anfeuchtet, oder es in einen aus Knochenmehl und Jauche bestehenden Brei einweicht und dann zur Aussaat trocknet; oder wenn man die Saatkörner mit aufgelöstem und mit Jauche vermischtem blauen Vitriol netzt, oder sie in eine Auflösung von Glaubersalz in Wasser einweicht u. dergl.

Eine für die Keimung ebenso wichtige Bedingung, als die erforderliche Feuchtigkeit, ist die Wärme; denn diese wirkt nicht nur auf die Erweckung der organischen Thätigkeit des Keimes, sondern auch auf die chemischen Veränderungen der den Keim umlagernden Stoffe. Es ergeben sich aber auch in dieser Hinsicht bei den verschiedenen Pflanzen auffallende Differenzen. Es ist zwar erwiesen, daß kein Pflanzensamen bei einer Temperatur von 4° unter Null keimen kann. Allein darüber hinaus erfordert die Keimung der Pflanzen theils eine höhere, theils eine geringere Temperatur. So giebt es z. B. tropische Gewächse, deren Samen erst bei 40 bis 50° R. keimen kann, während manche Pflanzen in kälteren Regionen, z. B. das selbst in kalten Wintern blühend gefunden werdende Kreuzkraut bei 3 bis 4° schon keimt. Indessen scheint es, als ob die zur Keimung erforderliche Temperatur innerhalb gewisser Grenzen schwanke, wie wir dies von unserem Getreidesamen wissen, welcher nicht unter 5° und nicht über 30° Bodenwärme keimen kann; woraus es sich auch erklärt, daß unsere Getreidearten nicht nur in unseren verschiedenen Jahreszeiten, sondern auch in den verschiedenen kalten und warmen Klimaten, deren Bodenwärme sich innerhalb der angeführten Temperaturgrenzen bewegt, kultivirt werden können. Damit ist indessen nicht ausgeschlossen, daß man hinsichtlich der Zeit der Aussaat des Samens in jeder Gegend sich nach den obwaltenden klimatischen Umständen richtet. So muß man z. B. in kälteren Gegenden das Sommergetreide immer später und die Winterfrucht stets früher säen, als in solchen, welche warm sind. Ich brauche nicht zu sagen, daß in gleicher Weise auch die Beschaffenheit des Bodens auf die Saatzeit bedingend einwirkt. Nicht minder beachtenswerth ist der Umstand, daß der Feuchtigkeitsgehalt, der Luft, sowie die herrschende Windrichtung derselben bei der Aussaat zu berücksichtigen ist. Denn es ist z. B. bei Nord- und Ostwinden die Luft in der Regel arm an Feuchtigkeit und diese Winde sind darum der Aussaat nicht günstig, während die der Luft Feuchtigkeit zuführenden Süd- und Westwinde im Allgemeinen ein schnelleres Keimen der ausgesäeten Samen veranlassen, gerade wie diejenigen Samen schneller keimen, welche man Abends aussäet und sich die Nacht über bethauen läßt, um sie dann des andern Morgens in der Frühe unterzueggen.

Hierbei ist noch zu beachten, daß es trotz den der Keimung günstigen Umständen nicht gleichgültig ist, in welcher Jahreszeit die Aussaat vorgenommen wird, weil unerklärlicher Weise gewisse Samen nur zu einer bestimmten Jahreszeit keimen, wie z. B. die Samen der wild wachsenden Doldengewächse nur im Frühlinge, während die Samen unserer Getreidearten, Hülsenfrüchte und Oelpflanzen dagegen zu jeder Jahreszeit zum Keimen gebracht werden können, wobei natürlich von Seiten der Landwirthe beachtet werden muß, die Saatzeit so zu wählen, daß die darauf folgende Jahreszeit die Entwicklung der Pflanze theilweise oder ganz möglich macht. — Auffallend ist es, daß manche Pflanzen, welche im wilden Zustande hinsichtlich ihrer Keimung sich streng an eine bestimmte Jahreszeit binden, in dem veredelten Zustande auch in anderen Jahreszeiten zur Keimung gebracht werden können, gerade, wie gewisse Thiere in der Wildheit stets zu

einer bestimmten Zeit brünstig werden, während sie sich im gezähmten Zustande zu jeder Jahreszeit begatten, weil die zum Werfen der Jungen erforderlichen Temperaturverhältnisse selbst im strengsten Winter im Stalle möglich gemacht werden können.

In dem Vorhergehenden habe ich die Umstände in ihren Hauptmomenten vorgeführt, welche die Keimung des Samens bedingen und nun will ich von den Erscheinungen sprechen, welche bei der Keimung wahrgenommen werden. Die Erscheinungen des Keimens zerfallen in zwei Gattungen, nämlich in Erscheinungen hinsichtlich der Gestaltentwickelung der jungen Pflanze und in Erscheinungen der chemischen Prozesse, welche während der Keimung in dem Samen stattfinden. Die Erscheinungen der ersten Gattung vorzuführen, wähle ich die Keimung des Hafers als Beispiel. Quellen wir ein Haferkorn während 24 bis 30 Stunden in Wasser auf, lösen wir dann die weich gewordene Schale ab, so bemerken wir an dem mehligen Kern nach seiner Spitze hin einen weißlichen Fleck, unter welchem der Keim liegt. Quellen wir noch mehrere andere Körner in gleicher Weise und schneiden wir einen derselben nach etwa 48 Stunden auf, so entdecken wir schon eine Veränderung, die darin besteht, daß sich an dem in der ersten Periode nur angedeuteten Keime eine Zuspitzung zeigt, welche das zukünftige Würzelchen andeutet. Untersuchen wir nach abermals 24 Stunden einen der eingequellten Kerne, so finden wir, daß das Würzelchen schon die Schale durchbrochen, der Keimlappen sich aufgewunden hat, um dem Stengelchen den Durchgang zu gestatten. Beobachten wir hingegen den Vorgang bei der Keimung einer Bohne, so bemerken wir, daß bei ihr das Wurzelende des Keimes zuvörderst die Schale durchbricht und sich in dem Boden befestigt. Gleichzeitig spaltet sich der Same, indem die beiden Cotyledonen sich ausdehnen und alsdann sammt der Samenschale die Erde durchbrechend über deren Oberfläche erscheinen. Die Keimblätter verlängern sich nun und streifen allmälig die Samenschale als häutige Hüllen ab, während aus dem Winkel der nur grün gefärbten Keimblätter das zuerst als kleiner Punkt angedeutete Herzchen sich zur Ranke entwickelt. Der Keimvorgang ist also im Wesentlichen der, daß durch die in den Samen eindringende Feuchtigkeit dessen Samenschale, Eiweiß- und Stärkekörper aufquellen. Die Eindringung der Feuchtigkeit findet vorzugsweise durch diejenige Stelle statt, die wir vorhin als Anheftungsstelle oder Nabel kennen lernten. Indem nun die Feuchtigkeit eindringt, dehnen sich zunächst die Zellen des Würzelchen aus und dieses schiebt sich aus der Samenschale hervor in den Boden. Zugleich dehnen sich auch die Keimblätter aus und sprengen die Bedeckung des Samenkerns, wodurch sich das Keimknöspchen verlängert und aus seiner Bedeckung mit Erde sammt seinen Keimblättern sich hervorschieben kann, während die Samenschale verwesend unter dem Boden bleibt, und nur bei einigen Samenarten, deren Bedeckung sehr leicht ist, wie beim keimenden Kürbiskerne ebenfalls mit aus der Erde gehoben werden. Dieser ganze Vorgang ist mit einer so staunenswerthen Kraftäußerung verbunden, daß z. B. die in einem Gefäße eingequellten Erbsen eine Beschwerung von Hunderten von Pfunden mit der fortschreitenden Keimung zu heben vermögen und daher von den Anatomien nicht selten in Schädelhöhlen angefeuchtet eingehüllt werden, um die Schädelknochen aus ihren Näthen behutsam zu trennen. Ebenso bewunderungswürdig, als die durch die Keimung verursachte Kraftäußerung ist auch die Wahrnehmung, daß immer das Würzelchen nach der Erde und das Keimknöspchen nach dem Lichte sich richtet, mag auch die Lage des Samens in dem Boden eine ganz verkehrte sein. Liegt z. B. ein Samenkorn so im Boden, daß sein Stammende dem Erdinnern und das Wurzelende der Oberfläche zugewendet ist, so erleidet der Samen selbst entweder eine Drehung oder die beiden Theile der Keimachsen richten sich im Bogen wachsend nach den ihrer Natur angemessenen Medien — die Wurzel nämlich nach der Erde, die Stammanlage nach dem Lichte.

Bisher führte ich die Erscheinungen vor, welche vorhin als die Erscheinungen der Gestaltentwicklung des Keimes bezeichnet wurden, und wir haben nun noch diejenigen Erscheinungen zu beachten, welche wir als chemische Vorgänge auffassen müssen, weil sie darin bestehen, daß die in dem Samenkerne aufgehäuften Nahrungsstoffe in einem löslichen und zur Ernährung geschickten Inhalt umgewandelt werden. Dieser Vorgang wird dadurch hervorgerufen, daß durch das Eindringen der Feuchtigkeit in den Samen dessen Zellenwände geschmeidig und fähig gemacht werden, den Flüssigkeiten und gelösten Substanzen den Durchgang zu verschaffen, wodurch so der flüssige Zellstoff wieder hergestellt und die chemische Thätigkeit in dem Innern der Zellen wieder möglich gemacht wird. Die so angeregte chemische Thätigkeit nimmt nun aus der Luft Sauerstoff auf, welcher sich mit dem Kohlenstoffe der in den Samen abgelagerten Substanzen, also des Eiweißes, des Stärkemehls, des Oels, des Zellstoffs verbindet und in Form von Kohlensäure entweicht. Es gleicht mithin der Vorgang bei der Pflanzenentwicklung unter der Erde dem thierischen Athmungsprozeß, bei welchem ebenfalls Kohlensäure entbunden wird. Und gerade wie bei demselben auch Wärme entsteht, so entsteht solche auch bei der Keimung, wie man dies wahrnehmen kann, wenn eine Menge keimender Samenkörner zusammengehäuft sind, wie z. B. bei der Malzbereitung oft eine so beträchtliche Temperatur entbunden wird, daß der Malzer die keimende Gerste umschaufeln muß, um die gesteigerte Wärme auf ihre rechte Temperatur herunterzubringen. Gleichzeitig mit der Kohlensäure-Entbindung erleiden auch die übrigen Theile der Stärke, des Zellstoffs u. s. w. eine Umänderung in Stärkezucker, Pflanzenschleim u. dgl. Substanzen, und diese so umgeänderten Materialien durchdringen im aufgelösten Zustande die Zellenwände und dienen so zur Neubildung von Zellen, namentlich zu Wurzelzellen, welche nach und nach alle in dem Samenkerne vorhanden gewesenen Stoffe aufzehren bis endlich nur die leere Schale zurückbleibt, während das Würzelchen hinlänglich erstarkt ist, um aus dem Erdreiche seine Nahrungsbedürfnisse zu befriedigen.

Daß aber während der Keimung die in dem Samen abgelagerten Substanzen wirklich in Zucker übergehen, unterliegt gar keinem Zweifel, wie man sich davon bei der keimenden Gerste des Malzprozesses überzeugen kann. Und der ganze Malzprozeß hat ja gerade zuerst als Zweck, die in dem Eiweißkörper der Gerste enthaltene Stärke möglichst vollständig in Stärkezucker überzuführen. Da indessen im keimenden Samen die Stärke nicht auf einmal in Zucker übergeführt wird, sondern allmälig, so kann der Malzer nicht abwarten, bis sämmtliche in dem Kerne abgelagerte Stärke verzuckert ist, weil inzwischen ein gut Theil des gebildeten Zuckers von dem Keim zur Bildung von Zellen verzehrt sein würde, daher muß der Malzprozeß durch Entziehung von Feuchtigkeit, also durch Darren, unterbrochen werden, sobald sich an dem Malze die Keimknöspchen zu entwickeln beginnen. (Forts. folgt.)

Gutta-Percha gegen Steingallen.

Hr. Ph. Holldorf zu Genzkof berichtet im „Prakt. Landw." hierüber Folgendes: „Seit 6 Jahren habe ich die Gutta-Percha mit recht günstigem Erfolge bei verschiedenen Pferden angewandt. Nicht allein gegen Steingallen, vielmehr auch bei solchen Pferden, deren Hufwände sehr schwach und daher öfters los sind, leisten Gutta-Percha-Sohlen gute Dienste. Seit 5 Jahren trägt unter andern in meiner Wirthschaft ein schweres Sattelpferd, welches wegen Steingallen als solches damals fast dienstunfähig war, diese Sohlen und geht jetzt noch sehr sicher und gut. Die Steingallen sind zwar nicht völlig — was überhaupt selten geschieht — aber meistens ausgeheilt. — Ein anderes Sattelpferd lahmte früher häufig an losen Wänden, geht aber auf Gutta-Perchasohlen sicher und frei. — Ein großes Kutschpferd, welches sowohl an Steingallen, als losen Wänden litt, und bei gewöhnlichem Beschlage keine zwei Meilen auf Steinwegen laufen konnte ohne zu lahmen, ist durch Gutta-Percha und Ring-Eisen noch 4 Jahre lang dienstfähig erhalten.

Die Anwendung geschieht bei mir in der Art, daß eine über den ganzen untern Huf reichende Sohle, welche im äußern Umfange die Form des Hufeisens erhält, und nur bei ganz flachhufigen Pferden, so weit sie auf dem sogenannten Strahl liegt in der Form eines Dreiecks etwas ausgeschnitten ist, mit dem Eisen unter den Huf genagelt wird, damit die Last des Pferdes sich mehr auf den ganzen Huf vertheilt.

Ich lasse mir zu diesem Behufe beliebig lange 5 Zoll breite und 1/4 Zoll dicke Streifen Gutta-Percha aus der Fabrik von Volpy und Schlüter in Berlin, Neue Jakobsstraße Nr. 16, senden und schneide zum jedesmaligen Gebrauch Enden von der Breite des Eisens ab. Eine solche Sohle kommt etwa auf 6 Silbergroschen zu stehn, und hält — wenn das Eisen nicht zufällig einmal verloren geht — sehr lange, mindestens sechs Monate aus. Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Eisen mit dieser Sohle von Zeit zu Zeit, spätestens alle 4—5 Wochen, umgelegt werden muß.

Denjenigen, welche Pferde mit Steingallen oder schwachen Hufwänden länger dienstfähig zu erhalten wünschen, kann ich aus eigener 6jähriger Erfahrung die Gutta-Perchasohlen als ein sehr gutes Mittel empfehlen.

Kleinere Mittheilung.

(Durch das Sonnenlicht hervorgebrachte Gärtnerzeichen auf Obst.) Der Vater des franz. Photographen Bayard gerieth auf den Einfall, besonders schöne Früchte aus seinem Obstgarten mit den Anfangsbuchstaben seines Namens zu bezeichnen, und benutzte dazu das Sonnenlicht. Er klebte nämlich die in Papier fein ausgeschnittenen Buchstaben zur Zeit, wenn die reifenden Früchte sich färbten, auf diese und ließ sie einige Tage daran. Wenn er nun nach dieser Zeit das schützende Papier von der Oberfläche des Obstes z. B. der Pfirsche oder des Apfels abnahm, so erschien die gedeckte Stelle in lebhaftem Weiß, was allerdings mitten im Roth der Pfirsche, des Apfels, der Kirsche u. s. w. die Schriftzüge deutlich hervortreten ließ. — Für Gärtner, die besonders schmackhaftes Obst ziehen, das ihren Samen geachtet macht, und von Liebhabern gut bezahlt wird, ist dieses Meisterzeichen mehr als Spielerei; und in der That hat nach dem Pariser Cosmos Willot-Brülé ein verbessertes Verfahren, wodurch in leichter Weise ganze Zeichnungen auf dem Obste hervorgebracht werden können, zu dem Behufe in Vorschlag gebracht, sie als Gärtnerzeichen zu verwenden.

Wenn man an dem mühevollen Ausschneiden von Buchstaben und Zeichnungen Anstoß nehmen sollte, so erinnern wir daran, daß man mittelst einer Pumpe diese Papierzeichen leicht in größter Menge erzeugen kann.

(Frauendorfer Blätter).

* * *

Für Steinkranke soll ein probates Mittel die Spiel- oder Faulbeere sein, die sich überall in den Wäldern findet. Die Beere wird leicht geröstet, auf einer Kaffemühle zu Pulver gemahlen, wie Kaffe getrichtert, und die Brühe davon getrunken. Es soll nie seine Wirkung verfehlen und selbst da helfen, wo alle Kunst der Aerzte gescheitert ist.

(Die Fundgrube.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
794	Dän. Schon. „Christian"	Cpt. Jaansen	Flensburg	Mauersteine	Ordre
795	Engl. Brg. „Eureka"	Durfild	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
796	Ruff. Dampfer „Thetis"	Werner	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
797	Mekl. Brg. „Bürgemeister Kürsten"	Voß	Lübeck	Ballast	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 704; im Ansegeln 0; Strusen 659.

In Pernau:

40	Ruff. Flagge „Maria"	L. Hallongren	Torrevieja	Salz	H. D. Schmidt
41	„ „ „Nojsam"	G. F. Sjlander	Abo	Strömlinge	J. Jacke & Co.
42	„ „ „Brom Tõjva"	J. Grandell	Nadendal	„	W. L. Sternberg
43	Hannov. Flagge „Siegmund"	F. Bruns	Harburg	Ballast	J. Jacke & Co.
44	„ „ „Wohlfahrt"	W. Davids	Bergen	Heringe	Strahlb. & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 40, im Ansegeln 0.

In Arensburg:

29	Ruff. Flagge „Polly"	D. Tönnsohn	Abo	Stückgüter	T. W. Grubener
30	„ „ „Activ"	A. Lingk	St. Petersburg	Ballast	C. F. Schmid
31	„ „ „Thetis"	R. Werner	Riga	Stück. u. Passag.	H. J. Jürgens
32	„ „ „Neboisa"	C. Melkert	Abo	Ballast	T. W. Grubener

Schiffe sind ausgegangen: 32, im Ansegeln 0.

Angekommene Fremde.

Den 11. Juli 1858.

Stadt London. Hr. Kaufmann Crusen von Windau; Hr. Rapp nebst Gattin von Dubbeln; Hr. Kaufmann Tirras von Hapsal.

Hotel St. Petersburg. Hr. wirkl. Staatsrath Buniakowsky, Hr. Coll.-Rath Baron Medem von St. Petersburg; Hr. Major Graf Jwitschewitsch nebst Familie von Windau; Hr. v. Stryck, Frau v. Staaden nebst Familie aus Livland; Hr. Techniker Stember von Libau; Hr. dimitt. Stabsrittmeister v. Jacobs, Fräulein Raar, Hr. Coll.-Assessor v. Schwarz von Arensburg; Frau Generalin v. Aderkas, Fräulein v. Sievers aus dem Auslande.

Hotel du Nord. Hr. Baron Wolff aus Livland; Hr. Capt. Dowgerd von Kowno; Hr. Baron G. v. Ceumern; Hr. Obristlieut. Baron v. Ceumern von Friedrichstadt.

Waarenpreise in Silberrubeln am 9. Juli 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr. Roggenmehl	— —
Waizenmehl	3 30 80
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 30
Butter pr. Pud	7 6 50
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 Fuß
Birken-Brennholz	3 40 25
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	3 3 20
Fichten-	2 30 20
Grehnen-Brennholz	2 — —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	$8\frac{1}{2}$ 9
$\frac{2}{3}$ Brand	$9\frac{1}{2}$ 10

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	— —
Hafer à 20 Garz.	— —
	per Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	$26\frac{4}{7}$
Ausschußhanf	$25\frac{1}{7}$
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
Marienb. Flachs	— —
„ geschnit.	— —
„ Risten	— —
Hofs-Dreiband	35
Livländ. „	— 27

Flachsheede	16 —
Lichttalg gelber	50 —
	pr. Berkowez von 10 Pud
Lichttalg, weißer	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 —
Hanföl	$35\frac{1}{2}$
Leinöl	— —
	pr. Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Reibinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— —
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$ 12
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	180 —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{3}{8}$ —	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$36\frac{1}{2}$ —	Pence St.	
Paris 3 Mon.	— —	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	$113\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	$103\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	„
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	99
4 pCt. dito Stieglitz	$99\frac{1}{2}$	„	$99\frac{1}{2}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	$103\frac{1}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	$101\frac{3}{4}$	„
Livl. Rentenbriefe	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$102\frac{3}{4}$	„
Kurl. dito auf Termin	„	$101\frac{3}{4}$	„
Ehst. dito kündbare	$101\frac{1}{2}$	„	$101\frac{1}{2}$
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„	$12\frac{1}{2}$	„
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	„	„	$4\frac{3}{8}$
Riga-Dünab. Bahn 12 50	4	„	„

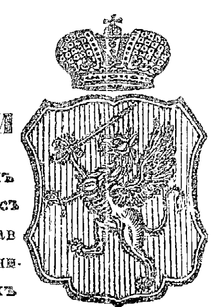
Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Juli 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ
Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 78. Пятница, 11. Іюля. Freitag, 11. Juli. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Publication vom 31. December 1857, Nr. 5881, war von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf desfallsige Requisition der Kasanschen Gouvernements-Regierung durch die Livländische Gouvernements-Zeitung Nr. 3 sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden aufgetragen worden, in deren Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen darüber anzustellen, ob sich in demselben ein Gut des Herrn Paltschikow befindet, dem die Frau Tjusäjewa einen Bauern des Kasanschen Kreises, vom Dorfe Troitze, Namens Pawel Jegorow, verkauft hat und wann namentlich der Bauer der Frau Tjusäjewa, Iwan Afanasjew gestorben ist.

Gegenwärtig hat die Kasansche Gouvernements-Regierung dieser Gouvernements-Regierung mitgetheilt, daß die Nachforschungen nach dem Gute des Paltschikow eingestellt werden können.

In solcher Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden aufgegeben, die Nachforschungen nach dem Gute des Paltschikow einzustellen. Nr. 3705.

* * *

In Folge einer Requisition der Kostromaschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst beauftragt, darüber zu wachen, daß die in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken wohnhaften Kostromaschen Bürger, die noch keine Revisionslisten eingeschickt haben, solche unverzüglich an den Ort ihrer Hingehörigkeit einzusenden haben. Nr. 3942.

* * *

In Folge Antrages Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland und Kriegs-Gouverneurs von Riga, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst beauftragt, die sorgfältigsten Nachforschungen in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken nach den Matrosen der 3. Flott-Equipage und Segelschiffes von 74 Kanonen, Namens „Constantin", Jahn Kazison und Peter Luptus, welche am 15. April d. J. in ihre Heimath, der erste nach dem Rigaschen, der zweite nach dem Walkschen Kreise beurlaubt worden, bis hiezu aber noch nicht nach Kronstadt, als dem Orte ihres Dienstes zurückgekehrt sind, anzustellen.

Im Betreffungsfalle sind die obgenannten beiden Matrosen nach Kronstadt an den Commandeur der 3. Flott-Equipage und Segelschiffes von 74 Kanonen „Constantin" abzufertigen und ist darüber der Livländischen Gouvernements-Regierung Bericht zu erstatten. Nr. 3941.

* * *

In Folge einer Requisition des Narwaschen Commandanten wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den Gemeinen Wassily Lasarew, Jefim Tschernischew, Ignatius Sarasenow, Matwei Andrejew und Ignatius Stepin, welche Ende Mai und Anfang Juni d. J. aus den Baraken ihrer Compagnie entwichen sind, anzustellen.

Von Kronsgegenständen haben sie bei der Flucht mitgenommen: je einen Mantel mit zinnernen Knöpfen, je zwei Hemde, 2 Paar Stiefel, ein Paar Sommerbeinkleider, ein Halstuch und eine Mütze.

Im Ermittelungsfalle sind vorgenannte fünf Läuflinge an die Verwaltung des Narwaschen Commandanten per Etappe unter Wache abzufertigen. Nr. 3944.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполне-

ніе указа Правительствующаго Сената, назначается въ публичную продажу принадлежащая наслѣдникамъ умершаго Генералъ-Адъютанта Николая Александровича Исленьева дача, состоящая въ г. С. Петербургѣ, Петербургской части 5 кварт., на Каменномъ островѣ, подъ № 12, — заключающаяся: въ двухъэтажной, деревянной, на каменномъ цокольномъ фундаментѣ, дачѣ двухъ девевянныхъ, на каменномъ, цоколномъ фундаментѣ, флигеляхъ въ два этажа; при дачѣ: конюшня, сараи, баня, бесѣдка и оранжерея; въ дачѣ находятся разныя украшенія, — по лицевой сторонѣ обнесена желѣзною рѣшеткою, мѣрою 33 саж. 1 арш., и вышиною 1 арш. 5 верш. — Земли подъ дачею и береговымъ мѣстомъ, по обмѣру Городоваго землемѣра, оказалось всего 5383 кв. саж. — Означенная дача оцѣнена въ 17,000 руб. с. Кромѣ того, на дачѣ имѣется разная движимость, по оцѣнкѣ на 1384 руб. 70 к. с. и разныхъ цвѣтовъ и фруктовыхъ деревъ на 1254 руб. 27 к. с. Означенное имѣніе продается нераздѣльно движимое имущество отъ недвижимаго, по оцѣнкѣ всего въ 19638 р. 97 к. с. для раздѣла вырученной суммы между наслѣдниками Исленьева. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 15. Сентября 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ присутсвіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. von Roth auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Alexandershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1623.

Riga, den 3. Juli 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Gen.-Lieut. u. Ritter Joh. Baron v. Rosen auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Groß-Roop um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1618. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath und Ritter J. v. Lilienfeldt auf das im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegene Gut Hallick um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1501.

Riga, den 28. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter G. v. Koskull auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Goldbeck mit Wisicum um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 1633.

Riga, den 3. Juli 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Baron C. v. der Pahlen auf das im Wendenschen Kreise und Kaltzenauschen Kirchspiele belegene Gut Fehteln um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 28. Juni 1858. Nr. 1464. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter J. C. v. Magnus auf das im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Liebbien um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind,

Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1481.
Riga, den 28. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Rittmeister C. v. Berens auf das im Wendenschen Kreise und Bersohnschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Bersohn um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger deren Forderungen nicht ingrossirt sind Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1486. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Hr. Obrist-Lieutenant A. v. Pfeiffer auf das im Dörptschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Köllitz um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die rsp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1491.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr J. v. Blankenhagen auf das im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Allasch mit Pullandorf um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 3
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1419.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Obrist-Lieutenant A. v. Pfeiffer auf das im Dörptschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Pigast um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 28. Juni 1858.
Nr. 1496. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr W. Baron Ceumern auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Tirsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 3. Juli 1858. Nr. 1660. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Dr. med. Gottfried v. Magnus auf das im Wendenschen Kreise u. Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ottenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Riga, den 3. Juli 1858. 3
Nr. 1707.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Ordnungsrichter Baron C. v. Tiesenhausen auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Adlehn mit Charlottenheim um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1424.
Riga, den 28. Juni 1858. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät der Herr Staatsrath B. von Aderkas auf das im Dörptschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Rosenhof um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1439. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. Samson v. Himmelstiern auf die im Dörptschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegenen

Güter Alt-, Neu- und Klein-Böckenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga, den 30. Juni 1858. Nr. 1560.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr G. von Stein — auf das im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegene Gut Judasch — um eine Darlehns Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 28. Juni 1858. Nr. 1536. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Otto Baron v. Loudon — auf das im Wendenschen Kreise und Serbenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Serben um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr, 1546. 2

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dim. Garde-Rittmeister Eduard Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut Stomersee — um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderunden nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. 2

Riga den 30. Juni 1858. Nr. 1551.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Charlotte v. Ditmar geb. v. Stackelberg auf das im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Kerro um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1556. 2

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät die Frau Generalin Marie v. Preetzmann auf das im Wendenschen Kreise und im Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Horstenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1558. 2

Riga, den 30. Juni 1858.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkl. Staatsrath Th. v. Bulgarin auf das im Dörptschen Kreise und Dörptschen Kirchspiele belegene Gut Carlowa mit Ruhenthal um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1363. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath, Coll.-Rath G. Baron v. Nolcken auf das im Dörptschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Moisekatz um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1253.

Riga, den 20. Juni 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Major Joseph Baron v. Wolff auf das im Dörptschen und Wendenschen Kreise und Harjelschen und Oppekalnschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Rosen mit Klein-Laitzen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhal-

ten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1317.
Riga, den 21. Juni 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr General der Kavallerie und Ritter Otto v. Essen auf das im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Heidohof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1233.
Riga, den 20. Juni 1858. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livl. adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath G. Baron v. Wolff und der Herr dimitt. Ingenieur-Major J. Baron v. Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Druween um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht haben, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 21. Juni 1858. Nr. 1323. 1

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die am Dünaufer bei Mühlgraben aufbewahrten, mit 242 Rbl. 27 Kop. S. abgeschätzten 16 Kanonenböte der ehemaligen Rigaschen Ruder-Flottille zu kaufen, und zwar entweder in dem Zustande, wie sie sich gegenwärtig befinden, d. h. den Rumpf der Böte allein, ohne allen Zubehör oder aber mit der vollen Ausrüstung und den Segeln, jedoch mit Ausnahme einiger in den Bedingungen näher bezeichneten Gegenstände zu kaufen, — hierdurch aufgefordert zum Torge am 14. und zum Peretorge am 18. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, in dessen Canzlei die Bedingungen, so wie die Beschreibung der Kanonenböte und des Zubehörs im Comptoir des Rigaschen Port-Commandeurs und die gedachten Böte bei Mühlgraben, — täglich zu besehen sind. Nr. 6259.
Riga, am 9. Juli 1858.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ пріобрѣсть покупкою 16 канонерскихъ лодокъ бывшей Рижской гребной Флотиліи, хранящихся на берегу въ Мильграбенѣ и оцѣненныхъ въ 242 руб. 27 к. сер., продающихся или въ томъ видѣ, какъ они стоятъ на мѣстѣ безъ всякихъ принадлежностей, или же съ полнымъ вооруженіемъ и парусами исключая нѣкоторыхъ предметовъ, въ кондиціяхъ поименованныхъ, — съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и переторжкѣ 18. числѣ сего Іюля, заблаговременно, и не позже 12 часовъ полудня. — Кондиціи на эту продажу можно видѣть ежедневно, въ Канцеляріи сей Палаты, описи лодкамъ и ихъ принадлежностямъ въ конторѣ капитана надъ Портомъ, а самыя лодки въ Мильграбенѣ. № 6259.
Рига, 9 Іюля 1858.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden diejenigen, welche Willens sein sollten, 16 zweiruderige Jollen nebst Zubehör, jede auf 25 Rbl. S. abgeschätzt, zu kaufen, — hiedurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorge am 18. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, in dessen Canzlei die Bedingungen, so wie die Beschreibung der Böte täglich eingesehen werden könen. Nr. 6257.
Riga-Schloß, am 9. Juli 1858.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ пріобрѣсть покупкою 16 2-хъ весельныхъ яловъ съ принадлежностію къ онымъ, оцѣненныхъ каждый въ 25 руб. с., съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и переторжкѣ 18 числѣ сего Іюля, заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня. Кондиціи на эту продажу равно и опись яламъ съ принадлежностію можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи сей Палаты. № 6257.
Рига, 9. Іюля 1858 года.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, den bei der Festung Dünamünde bisher für die Rigasche Brandwache benutzten, unter dem Wasserspiegel mit Kupfer beschlagenen und auf 800 Rbl. S. abgeschätzten Kriegs-Luger von 14 Kanonen, „Strelna", nebst Zubehör, aber ohne die Geschütze, zu kaufen, — hiedurch aufgefordert, zum Torge am 14. und zum Peretorg am 18. Juli d. J. zeitig und spätestens um 12 Uhr Mittags

bei diesem Kameralhofe sich zu melden, in dessen Canzlei die Bedingungen, so wie die Beschreibung des Lugers im Rigaschen Port-Comptoir in der Bolderaa und der Kriegs-Luger „Strelna" daselbst bei der Festung Dünamünde täglich zu sehen sind. Riga-Schloß, den 4. Juli 1858. Nr. 6152. 2

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ пріобрѣсть, покупкою, занимавшій здѣсь при кр. Динаминдъ постъ Рижской Брантвахты военный 14 пушечный Люгеръ „Стрѣльна", обшитый въ подводной части мѣдью, съ принадлежностію но безъ орудій оцѣненый въ 800 руб. сер. съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и переторжкѣ 18. числѣ сего Іюля, заблаговременно, и не позже 12 часовъ полудня. Кондиціи на эту продажу можно видѣть, ежедневно, въ Канцеляріи сей Палаты; опись Люгера въ Конторѣ Капитана надъ Портомъ въ Болдераа а самый люгеръ при кр. Динаминдѣ. № 6152.
Рига, 4. Іюля 1858 года. 2

* * *

Da der erste Termin zur Ablieferung der Revisionslisten bereits verstrichen ist, und es sich ergeben hat, daß dem am 3. Juni v. J. Allerhöchst erlassenen, und mittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 23. August v. J. sub Nr. 150 publicirten Manifeste, so wie auch den diesseitigen Publicationen vom 16. September und 29. October v. J. sub Nrs. 1037 u. 1191 und vom 15. April d. J. sub Nr. 533, in Betreff der Bewerkstelligung der X. allgemeinen Volkszählung, noch nicht von allen hiesigen Gemeindegliedern und Hausbesitzern schuldige Erfüllung gegeben worden ist, so sieht diese Steuer-Verwaltung sich veranlaßt

1) alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche bis hiezu noch nicht sich zur X. Seelen-Revision haben verzeichnen lassen, — aufzufordern und anzuweisen zu ihrer Aufnahme in die Listen der X. Revision bei dieser Steuer-Verwaltung sich sofort, und zwar spätestens bis zum 3. September d. J. zu melden, da von diesem Tage an die Controle der Revision von Seiten der Staats-Regierung beginnen wird, und sodann vorschriftmäßig sehr strenge Strafmaßregeln in Anwendung gebracht werden müssen gegen diejenigen, welche bis dahin noch nicht in die Revisionslisten aufgenommen sein sollten;

2) alle diejenigen hiesigen Gemeindeglieder, welche zwar bereits schon in die Listen der X. Volkszählung eingetragen sind, jedoch zum Beweise dessen, daß solches geschehen, weder eine Bescheinigung darüber von dieser Steuer-Verwaltung sich haben ausstellen, noch ihre Abgaben-Quittungen oder Legitimationen mit dem Revisionsstempel haben versehen lassen, — aufzufordern und anzuweisen ihre Abgaben-Quittungen und Legitimationen sofort und zwar spätestens bis zum 3. September d. J. bei dieser Steuer-Verwaltung zur Stempelung vorzustellen, da sie, falls sie ohne einen solchen Nachweis bei der Controle der Revision betroffen werden sollten, zur Untersuchung und Strafe gezogen werden müssen, und endlich

3) alle hiesigen Hausbesitzer und Familienhäupter zu ersuchen, aufzufordern und resp. anzuweisen, falls sie nicht auch in Strafe verfallen wollen, die in ihren resp. Häusern wohnhaften, oder bei ihnen in Dienst stehenden hiesigen Gemeindeglieder mit dem Inhalt dieser Publication ungesäumt bekannt zu machen. Nr. 881. 2
Riga, Steuer-Verwaltung, den 30. Juni 1858.

За минованіемъ уже перваго срока для подачи ревизскихъ сказокъ и какъ оказалось, что по высочайшему Манифесту отъ 3. Іюня прошлаго года, публикованному предписаніемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 23. Августа прошлаго года за № 150, равно какъ по объявленіямъ сего податнаго управленія отъ 16. Сентября и 29. Октября прошлаго года за №-ми 1037 и 1191 и отъ 15. Апрѣля сего года за № 533, относительно производства десятой общей народной переписи, со стороны всѣхъ членовъ здѣшняго общества и домовыхъ хозяевъ должно исполненіе еще неучинено, то сіе податное управленіе побуждается

1) вызывать всѣхъ членовъ здѣшняго общества, до сего времени къ X народной переписи еще неприписавшихся, съ предписаніемъ, чтобы они для приписки своей въ сказки X ревизіи явились въ сіе податное управленіе немедлѣенно, именно не позднѣе 3. числа Сентября мѣсяца сего года, такъ какъ съ того числа начнется контроль ревизіи со стороны Государственнаго Правленія, и тогда же приняты быть должны на основаніи предписаній весьма строгія мѣры наказанія противъ всѣхъ тѣхъ, которые до того времени не будутъ припасаны въ ревизскія сказки;

2) вызывать всѣхъ тѣхъ членовъ здѣшняго общества, которые хотябъ уже приписаны въ сказки X народной переписи, однако въ доказательство, что сіе учинено, нетребовали отъ сего податнаго

управленія въ томъ росписку, ниже неснабжали податныя свои квитанціи или другіе виды ревизіоннымъ клеймомъ, — съ предписаніемъ, чтобы они немедлѣнно, именно же не позднѣе 3. числа Сентября сего года представили въ сіе податное управленіе податныя квитанціи свои и виды для клейменія, потому что, если они безъ такого доказательства наидены будутъ при контролѣ ревизіи, подвергаемы быть должны слѣдствію и наказанію, и наконецъ же

3) всѣхъ здѣшнихъ домовыхъ хозяевъ и головъ семействъ просить, вызывать, и гдѣ слѣдуетъ имъ предписать, чтобы они, для избѣжанія попадающаго и на нихъ паказанія, содержаніе сего объявленія немедлѣнно довѣли до свѣденія всѣхъ жительствующихъ въ ихъ домахъ или же состоящихъ у нихъ въ услуженіи членовъ здѣшняго общества.

Рига въ Податномъ Управленіи Іюня 30. дня 1858 года. №. 881. 2

Kad nu jau irr beidsees tas pirmais termins, kas bij dohts us to, lai katris pee schahs draudses peederrigs sawas rewihsijes-listes schè nodohd, un tomehr irr israhdijees, ka to 3schâ Juni p. g. Wissaugstaki apstiprinatu un ar patenti no Widsemmes gubernementes waldischanas 23schâ August p. g. ar Nr. 150 isfluddinatu Keisera pawehleschanu jeb Manifesti, kà arri tahs no schahs galwas-naudas teesas taî 16tâ September un 29tâ Oktober p. g. ar Nr. 1037 un 1191, und 15tâ April f. g. ar Nr. 533 islaistas sluddinaschanas dehl usdohschanahs un peerakstischanahs pee schahs desmitas lauschu rewihsijes wissi schahs pilssehtas draudses peederrigi un mahju saimneeki tà kà peederrahs wehl naw paklausijuschi, tad schi galwas-naudas teesa un waldischana taggad

1) wissus tohs pee schahs draudses peederrigus, kas lihdſ schim schai 10tâ dweselu rewihsijè wehl naw usdewuschees, — usaizina un teem peekohdina: tuhlin bes kaweschanas pee schahs galwas-naudas teesas un waldischanas (Steuer-Verwaltung) atnahkt un likteesｓ eerakstitees 10tas rewihsijes-rulli un prohti wiss wehlak lihdſ 3schu September deenu f. g.; jo no schahs peeminnetas deenas no paschas augstas Walsts waldischanas puſſes eesahksees to rewihsijes-rullu pahrraudsischana, un tad pehz tahm rewihsijes likkumôs nosazzitahm strahpehm itt bahrgi tiks sohditi tee, kas lihdſ tam laikam wehl ne buhs likkuschees rewisijes-rulli usnemtees;

2) wissus tohs schahs draudses peederrigus, kas gan jau schahs 10tas lauschu rewihsijes-rulli irr eerakstiti, bet tomehr, par parahdischanu, ka tas padarrihts, naw no schahs galwas-naudas teesas un waldischanas isnehmuschi to waijadsigu leezibu, nedſ arri sawas nodohschanu kwitanzes woi passes naw likkuschi apsihmeht ar rewihsijes stempeli, arri teek usaizinati un peekohdinati, ka tee lai tuhlin un wisswehlak lihdſ 3schu September f. g. sawas nodohschanu kwitanzes un passes pee schahs galwas-naudas teesas un waldischanas atnesſ stempeleht; jo kad tee pee rewihsijes pahrmekleschanas tiks atrasti bes tahdas leezibas, tad tee zaur teesu tiks ismekleti un strahpeti; — un beidsoht

3) wissus schejenes mahju-saimneekus un zilts-wezzakohs luhdſ, usaizina un teem peekohdina, ka, ja tee arri negribb sohdâ krist, lai teem sawâs mahjâs dsihwodameem un saweem deenestneekeem, kas pee schahs pilssehtas draudses peederr, bes kaweschanas sinnamu darra, kas schinnî sluddinaschanâ peesazzihts. Nr. 881.

Rihgâ, galwas-naudas-teesâ, 30tâ Juni 1858. 2

* * *

Die obrigkeitlich angeordnete chemische Prüfung der in den letzten Jahren in den Handel gekommenen grünen Tapeten hat in einigen derselben einen namhaften Arsenikgehalt nachgewiesen, und ist dieser nach den Beobachtungen mehrer Aerzte die unzweifelhafte Ursache verschiedenartigen Erkrankens von Personen gewesen, die mit solchen Tapeten ausgeschlagene Räume bewohnt haben. Wenn nun in Folge dessen, auf Vorschrift Sr. Excellenz des Herrn Civil-Gouverneurs vom 30. April a. c., sub Nr. 4114, die arsenikhaltigen grünen Tapeten an allen Orten des Gouvernements, wo sie vorhanden waren, beseitigt worden, so bringt solches die Livländische Medicinal-Verwaltung in Erfüllung höheren Auftrages hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um vor dem Ankauf und Benutzung grüner Tapeten zu warnen.

Riga-Schloß, den 3. Juli 1858. Nr. 658.

* * *

Wenn von der Rigaschen Brauer-Compagnie dem Rathe dieser Stadt angezeigt worden, daß das für Riga bestehende Verbot der Biereinfuhr vom Lande und des Weiterverkaufs desselben in der Stadt häufig übertreten werde, als wird vom Rigaschen Rathe zur Nachachtung derer, die es betrifft, hiermit in Erinnerung gebracht, daß durch mehrfache obrigkeitliche Verordnungen die Biereinfuhr vom Lande in die Stadt Riga und deren Recognitionsbezirk verboten und von solchem Verbote nur insofern eine Ausnahme gemacht ist, als Adligen und Landeseingesessenen der Import

von Bier zu ihrem eigenen häuslichen Bedarf gegen Erlegung der Steuer gestattet ist.
Riga-Rathhaus, den 3. Juli 1858. Nr. 5672. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche die Errichtung einer hölzernen Abflußrinne, die das Wasser des Riesingkanals, durch den zugeschütteten Stadtgraben, nach dem neuen Kanal leiten soll, zu übernehmen wünschen, aufgefordert sich zu dem am 16. Juli d. J., um 1 Uhr Mittags, im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii anberaumten Torge einzufinden und daselbst ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher aber die Anschläge und den Plan dieser Arbeit in der Canzlei des Cassa-Collegii einzusehen.
Den 10. Juli 1858. Nr. 61. 2

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ вызываетъ лицъ, желающихъ принять на себя сооруженіе водоотводной трубы для отвода воды изъ Ризингова-канала чрезъ засыпанную нынѣ часть городскаго обводнаго канала, въ новый каналъ — явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Присутственной квартирѣ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 16. ч. сего Іюля, съ часа пополудни, для разсмотрѣнія же заранѣе смѣтъ и плановъ, для производства узначенной работа составленныхъ, явиться въ Канцелярію Коммиссіи Городской Кассы. 10. Іюля 1858 г. № 61. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Plakatpaß der Bürger-Okl. Annette Dorothea Woidack vom 30. December 1857, Nr. 1650. — Das B.-B. des auf verlängertem Urlaub entlassenen Gemeinen Michel Rosin vom 14. Juni 1858, Nr. 183.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß Unt. Heinrich Andreas Helbing, Leopold Schwenn, Kunstgärtner Caspar Hermann Haack, Gotthilf Alexander Eduard Adamsohn, 3

Wirkl. Staatsrath und Ritter Alexander v. Stscherbinin nebst Kammerdiener Joseph Gröger, Schneidergesell Gottfried Perino, August Schramm, Zahnarzt Alexander Wasiloff Charlamoff nebst Frau Anna Henriette, Maurergesell Heinrich Carl Wolff, 2

Fräulein Johanna Caroline Schubert, Handlungs-Commis Friedrich Gerbsch, Anton Kiwitt, Schlossergesell Johann Ferdinand Urbat, Demoiselle Elise Chorherr, 1

nach dem Auslande.

Darja Klementjewa Arzichawsnai, Michael Thimotheus Lipping, Zimmergesell Johann Torunsky, Parfen Afonasjew, Afonas Iwanow Siwalop, Goldarbeiter Carl Ernst Graf, Friederike Schoringer, Annette Marjana Kunstein, Johann Adolph Weidenbach, Nikolai Iwanow Schipin, Mowscha Mendelewitz Schenkmann, Mowscha Scheweliowitsch Liwschin, Ignat Archipow, Michail Iwanow Schewelkow, Amalie Marie Standke, Johann Emil Franz Stockmann, Bäckermeister Johann Gottlieb Wilhelm Hanke, Kaufmann Simon Michailow Below, Louis Markuschewitz, Dementi Michailow Mischen, Nikolai Dementjew Mischen, Jakow Nikonow Portas, Christian Friedrichsohn, Iwan Stepanow Fedotow, Iwan Grigorjew Panomarew, Iwan Grigorjew Toropow, Andres Behrsing, Jakow Pankratjew Jerschow, Ernst Christian Bubet, Johann Konrodt, Peter Friedrich Daniel Rohl, Gardei Nikitin, Ebräer Dawid Mowschowitsch Tafelstein, Elisabeth Juliana Regina Siehle,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 24 und 25 der Smolenskischen, Nr. 24 der Simbirskischen, Nr. 25 der Wladimirschen, Nr. 24 und 25 der Orelschen, Nr. 23 und 24 der Kiewschen, Nr. 23 der Saratowschen, Nr. 22, 23 und 24 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 22 der Tomskischen, Nr. 9 der Pleskauschen, Nr. 25 u. 26 der Kalugaschen, Nr. 25 u. 26 der Räsanschen, Nr. 22 der Kasanschen, Nr. 22 der Astrachanschen, Nr. 24 der Wolhynienschen, Nr. 23 der Chersonschen, Nr. 24 der Tulaschen, Nr. 13 u. 16 der Irkutskischen, Nr. 24 der Wiätkaschen, Nr. 24 der Wologdaschen, Nr. 26 der Twerschen, Nr. 23 der Permschen, Nr. 21 der Taurischen, Nr. 19 und 23 der Tschernigowschen und zu Nr. 26 der Donschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) besondere Artikel zu Nr. 131, 132, 135 und 137 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**